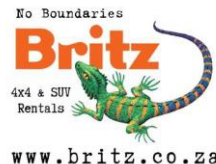


Britz ausgestattete 4x4-ausgestattete Fahrzeuge

Namibia 01.11.2025 – 31.10.2026



Die Autorenmeinung:

„Diese bestens gewartete und ausgestattete afrikataugliche 4x4-Fahrzeugflotte eignet sich hervorragend für individuelle, unterkunftsunabhängige Reisen. Britz steht für einen hervorragenden Service und eine sehr interessante, variantenreiche Flotte für den Outdoor-Urlaub.“

Afrika-Experte Michael Iwanowski, Autor der Reisehandbücher Südafrika, Namibia und Botswana

Inklusive: (die Versicherungsleistungen werden durch den Vermieter /THRSA erbracht)

Unbegrenzte km ab 5+ Miettage

Flughafen-/Hoteltransfers am Annahme-/Abgabetag (nur im Umkreis von 25 km von den Hauptdepot in Johannesburg, Kapstadt, Windhoek, Maun und Kasane)

Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer

Steuer (VAT)

Campingausstattung

Kühlschrank und Feuerlöscher

Wassertank (gefüllt) und 1. Gasfüllung

Zwei Ersatzreifen bei SE und DCE; nur **ein** Ersatzreifen bei NAVI, JIMNY

Super Cover Versicherung ohne Selbstbehalt* (beinhaltet den Austausch/die Reparatur von 2 x Windschutzscheiben, 2 x Felgen und 2 x Reifen)* und Versicherung gegen 1x Autoradiodiebstahl*

Notfallservice Call Centre (08:00 - 22:00 Uhr)

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

BRITZ 4x4 ausgestattete Fahrzeuge Mietbedingungen und Hinweise:

(gültig bei Drucklegung, Änderungen im Laufe der Saison ohne Vorankündigung möglich):

● **Im Preis** (NAD Namibia) **enthalten** (die Versicherungsleistungen werden durch den Vermieter THRSA erbracht) sind Steuer/VAT, kombinierte Kasko- (CDW), Fahrzeug- und Diebstahlversicherung (TLW) und auch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident) – ausgenommen bei Überschlag (roll-over) – ohne Eigenbeteiligung im Schadensfall, unbegrenzte km, Transfers am Abhol- und Abgabetag bis 25 km vom Flughafen/Stadthotel zum Depot und zurück (Transferwünsche bei Buchung unbedingt mitteilen; Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer (alle Namen müssen im Mietvertrag vermerkt sein), Notfall-Telefonnummer (08:00 - 22:00 Uhr), Haftpflichtversicherung mit 20 Millionen ZAR/NAD Deckungssumme, Super Cover ohne Selbstbehalt* inkl. den Austausch/die Reparatur von 2 x Windschutzscheiben*, 2 x Felgen* und 2 x Reifen*, Versicherung gegen 1x Autoradiodiebstahl. Es ist eine **Kautions** über **5.500 NAD** (SE, DCE und NAVI) und **Kautions** über **3.500 NAD** für JIMNY per Kreditkartenabzug zu hinterlegen. *ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

- Windschutzscheiben: bezeichnet ausschließlich die Frontscheibe des Fahrzeugs und schließt Heckscheibe, Seitenscheiben, Spiegel und Leuchten aus.
- Reifen: bezeichnet die Gummibedeckung der Felge an allen Rädern des Fahrzeugs, einschließlich des Reserverads. Gebrauchte Reifen sind nur bis zu 50 % des Kaufpreises abgedeckt.

● **Im Preis** (NAD Namibia) **nicht enthalten:** Personeninassenversicherung (eine Auslandsrankenversicherung wird empfohlen), Vertragsgebühr von 250 NAD, Bearbeitungsgebühr für Schäden/Unfälle/Diebstahl (handling fee) von 1.500 NAD – unabhängig von der Schuldfrage, Gebühr für weitere Fahrer (ab 3. Fahrer) von 500 NAD p. P. (müssen im Mietvertrag angemeldet werden), Zuschlag für einen Fahrer unter 25 Jahren (mindestens 23 Jahre alt und mindestens 3 Jahre lang im Besitz eines Führerscheins) von 1.500 NAD, Gebühr von jeweils 550 NAD pro Fahrzeugannahme/-abgabe außerhalb der Geschäftszeiten (Bürozeiten s. weiter unten), Transferkosten (Transfer buchbar am Abhol- und Abgabetag) bei mehr als 25 km bis 70 km vom Hauptdepot (560 NAD), Gebühren für Ordnungswidrigkeiten/Verkehrsdelikten sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren von 300 NAD (zusätzlich zu zahlende Strafgebühr), Benzinkosten, Motoröl, Einweggebühren, Abschleppkosten, Kautions, Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder -reifen, Straßenzölle, Straßensteuer, Gebühren für Grenzüberschreitungen/Permitkosten von 1.000 NAD pro Anmietung, Kosten für Feuerlöscher (falls für falsche Zwecke verwendet) von 1.500 NAD, Reinigungskosten von 1.500 NAD bei normaler Verschmutzung, Entfernung von Gerüchen und Dämpfen von 3.500 NAD; Reinigung der Toilettenkassette (falls vorhanden), Zusatzausrüstungen, Gebühr für Verlust des Autoschlüssels zzgl. Kosten für neue Autoschlüssel u. Anfahrtskosten für Techniker (Mitarbeiter von Britz), Sponsor-Gebühr von 2.000 NAD; Dach-, Unterboden-, Sand- und Wasserschäden, Kupplungsschaden (ab 3. Tag) und die sich daraus ergebende Nachfolgekosten, Bergungskosten und Radkappenschäden. Die Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte des Fahrzeugmieters) entrichtet werden.

● **Mindestmietzeit:**

- **7 Tage** bei Annahme ab Johannesburg, Kapstadt, Windhoek, Kasane u. Maun;
- **10 Tage** bei Annahme ab Durban, Port Elizabeth, Nelspruit (Krüger Mpumalanga), East London, George, Swakopmund und Walvis Bay;
- Alles andere auf Anfrage.

● **Vermietstationen (Hauptdepots):**

Südafrika:

- Johannesburg: 17 Sim Road, Pomona, Kempton Park <https://maps.app.goo.gl/QscLde31QFqvqEhR7> Tel: +27 (0) 11 230 5200
- Kapstadt: Cnr Borchards Quarry Drive & Michigan Street, Airport Industria <https://maps.app.goo.gl/oC5oESCu55a2iPGX9> Tel: +27 (0) 21 385 0403

Namibia:

- Windhoek: Hosea Kutako International Airport, Windhoek <https://maps.app.goo.gl/Gazbs4qgHdqHUEcA7> Tel: +264 (0) 62 540 660

Botswana:

- Maun: Unit 1 Tribal Lot 17227, Matshwane Industrial Site, Maun <https://maps.app.goo.gl/bKLZjiY2uYv9Zdig7> Tel: + 26 (0) 76 861190

- Kasane: Lot 63 Kazungula, Kasane <https://maps.app.goo.gl/LvsRkJQws4J9H6ow5>
Eine Zustellung/Abholung des Fahrzeugs in Durban, Port Elizabeth, East London, George und Nelspruit sowie in Swakopmund/Walvis Bay ebenso nach/von Gaborone (Botswana) sowie Maputo/Vilanculos (Mosambik) ist auf Anfrage möglich. Für diese Zustellungen bzw. Abholungen des Mietwagens werden jeweils Einwegmieten berechnet, die nur vor Ort direkt zu zahlen sind.
- **Bürozeiten** (Öffnungszeiten der Hauptdepots): Montag bis Freitag 8.00 h - 16:00 h (letzte Fahrzeugübergabe spätestens um 15.00 h, Rückgabe spätestens um 16.00 h), Außerhalb der normalen Bürozeiten (Samstag, Sonntag und Feiertage zwischen 08:00 und 16:00 h) wird ein Aufpreis von 550 NAD pro Abholung oder Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten erhoben. Der Betrieb außerhalb der Geschäftszeiten ist wie folgt: Samstag, Sonntag und Feiertage 08:00 – 16:00 Uhr (Verspätete Rückgaben werden pro Tag berechnet) Alle Filialen sind am 25. Dezember (Weihnachtstag) geschlossen.
- **Alle Preise gelten pro Tag.** Der Annahmetag (1. Miettag) und Abgabetag (letzter Miettag) werden jeweils als voller Miettag berechnet, unabhängig von der Uhrzeit der Annahme bzw. Abgabe. Bei Saisonüberschneidungen bestimmt der Preis des Annahmetages den Preis für die gesamte Mietdauer. Verlängerungstage vor Ort werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen berechnet und direkt vor Ort bezahlt.
- **Kaution:** Bei Fahrzeugannahme wird eine Kaution von 5.500 NAD für SE, DCE und NAVI bzw. 3.500 NAD für JIMNY berechnet. Der Kautionsbetrag wird von der Kreditkarte (kein Debit/Guthabekarten!) abgebucht (**nur Visa und Master Card werden akzeptiert**) und steht bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs für weitere Transaktionen nicht zur Verfügung. Die Kaution wird nach Mietende in der Regel nach 21 – 30 Arbeitstagen zurückerstattet, sofern das Fahrzeug zu vereinbarten Zeit ohne Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter, an der vereinbarten Station, in sauberem Zustand zurückgegeben wird, die Toilette (falls vorhanden) und der Abwassertank/Schmutzwassertank geleert und der Tank aufgefüllt ist und keine Ausstattungsgegenstände verlorengegangen sind oder beschädigt wurden. Der Inhaber der Kreditkarte muss identisch mit dem Fahrzeugmieter und bei der Wagenannahme persönlich anwesend sein.
- Die Versicherungen gelten nur für das Mietfahrzeug. Campingzubehör wie z. B. Kühlschrank/Kompressor/Klimaanlage, Zelte/Leiter/Markise, GPS, Kindersitzen, usw. wird bei Verlust oder Beschädigung die vollständigen Kosten von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Britz (THRSA) haftet **nicht** für Schäden oder Diebstähle an persönlichen Gegenständen.
- Bei **Unfällen mit Überschlag** (roll-over) entfällt jegliche Versicherung.
- **Währungsschwankungen** für Gebühren und deren Erstattung gehen zu Lasten/Gunsten des Mieters.
- Das **Mindestalter** beträgt 25 Jahre (Zuschlag für einen Fahrer unter 25 Jahren / mindestens 23 Jahre alt und mindestens 3 Jahre lang im Besitz eines Führerscheins) von 1.500 NAD), das **Höchstalter** 85 Jahre. Die Fahrer müssen bei Anmietung von Fahrzeugen unter 3.500 kg zusätzlich zum nationalen Führerschein (mindestens ein Jahr im Besitz!) entweder eine offizielle englische Übersetzung des gültigen nationalen Führerscheins oder einen internationalen Führerschein B/EB oder Code 08 in Englisch vorweisen. Ein gültiger **internationaler Führerschein** wird dringend empfohlen.
- Während der **Event Period** (Cape Epic Event 11.03.26 – 22.03.26 und Africa Burn Event 22.04.26 – 04.05.26) fällt bei Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges in Johannesburg oder in Kapstadt eine einmalige Annahme-/Abgabegebühr von **7.000 NAD an**.
- Bei der **Fahrzeugübergabe** müssen ein gültiger Führerschein, ein gültiger Reisepass, eine gültige Kreditkarte (nur Visa und Master Card werden akzeptiert / kein Debit/Guthabekarten!) sowie der gültige Mietwagen-Voucher vorgelegt werden. Die **Fahrzeugübergabe** kann ca. 2-3 Stunden dauern, je nach den gestellten Fragen und dem Feedback des Kunden. Dies beinhaltet eine gründliche Erklärung und Vorführung des Fahrzeugs und seiner Ausstattung, sofern relevant. Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Unterzeichnung des Fahrzeugzustandsberichts den Zustand des Fahrzeugs anerkennen. Britz (THRSA) muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Abholung benachrichtigt werden, wenn der Mieter irgendwelche Pannen, Probleme, Fehlfunktionen oder Unannehmlichkeiten feststellt (Kupplungsschäden innerhalb der ersten 3 Tage nach Abholung). Reklamationen werden nicht berücksichtigt, und es wird keine Entschädigung oder Haftung für verlorene Zeit gewährt, wenn die Probleme erst bei der Rückgabe des Fahrzeugs gemeldet werden. Verlorene Miettage aufgrund eines Fahrzeugs, das nach dem vereinbarten Datum abgeholt wurde, werden nicht gutgeschrieben. An Feiertagen und Sonntagen wird eine Gebühr von 550 ZAR für die Zeit nach der Abholung erhoben.
- Bitte planen Sie bei der **Fahrzeugrückgabe** bei ausgestatteten Fahrzeugen eine (1) Stunde für die Überprüfung des Fahrzeugs und der Ausstattung ein. Obwohl Britz (THRSA) darum bitten, das Fahrzeug mit vollem Kraftstofftank zurückzugeben, werden das Fahrzeug aus Gefälligkeit gegenüber dem nächsten Mieter zu unserer Tankstelle gebracht, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug vollgetankt ist. Sollte eine Nachfüllung erforderlich sein, wird der Kraftstoffbetrag von der angegebenen Kreditkarte des Mieters abgebucht. Die Mietfahrzeuge müssen sauber (Innenraum, Außenbereich und Ausstattung) zurückgegeben werden, damit der Fahrzeug-Check-in durchgeführt werden kann. Für verschmutzte Fahrzeuge wird eine **Reinigungsgebühr** in Höhe von 1.500 NAD erhoben. Der Toiletten-/Abwassertank (falls vorhanden) sowie die chemische Toilette (falls vorhanden) müssen geleert sein und in sauberem Zustand zurückgegeben werden, ansonsten wird eine Entleerungsgebühr über 3.500 NAD berechnet. Für Fahrzeuge, die nach dem vereinbarten Rückgabetermin oder außerhalb der üblichen Bürozeiten (ohne vorherige Absprache) zurückgegeben werden, wird eine volle Tagesmiete pro Kalendertag berechnet. Entgangene Miettage durch Rückgabe des Fahrzeugs **vor** dem vereinbarten Rückgabetermin werden nicht gutgeschrieben.
- **Rauchen im Fahrzeug** ist **nicht** gestattet. Britz (THRSA) behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 3.500 NAD zu berechnen, um alle Dämpfe oder Gerüche und/oder Brandflecken im Innenraum des Fahrzeugs zu entfernen, die durch das Rauchen im Mietfahrzeug verursacht wurden.
- Der Mietwagen wird mit einem **vollen Tank** übergeben und muss auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden. Bei Anlieferung/Annahme außerhalb des Depots wird der Wagen nicht mit vollem Tank geliefert und muss bei Rückgabe mit der gleichen Tankfüllung abgegeben werden. Bei einer Nachtankung werden die Benzinkosten zu dem aktuell gültigen Literpreis zzgl. einer Bearbeitungsgebühr berechnet.
- **Zusätzlich buchbar** (bitte direkt bei Buchung anfragen): Babysitz/Sitzerhöhung (500 NAD pro Anmietung), Kompressor (1.000 NAD), zusätzliches Bettzeug (1.000 NAD pro Person), zusätzliches Handtuch (100 NAD pro Person), Zwei-Personen-Bodenzelt (55 NAD pro Tag). Alle Gebühren sind vor Ort direkt an den Vermieter zu zahlen.
- Unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung ist der Mieter in vollem Umfang haftbar für **jegliche Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter**, wenn:
 - Jegliche Bedingungen des Mietvertrags verletzt werden;
 - Schäden entstehen, während der Mieter/Fahrer gegen Verkehrsgesetze oder -verordnungen verstößt;
 - Schäden am Fahrzeug durch fahrlässiges, vorsätzliches oder rücksichtsloses Fahren verursacht wurden. Das beinhaltet:
 - Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
 - Fahren auf eingeschränkten oder unbekanntem Straßen
 - Überschreitung der in diesem Dokument beschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen

- Nichteinhaltung der Fahrzeughöhenbeschränkungen;
 - Wenn ein oder mehrere nicht benannte Fahrer den Schaden verursacht haben.
 - Im Zusammenhang mit Untertauchen in Wasser oder Salzwasserschäden:
 - Ein Fahrzeug darf nicht durch Wasser fahren.
 - Das Fahrzeug wurde in einem Land gefahren, in dem keine schriftliche Genehmigung (Permit) von Britz (THRSA) eingeholt wurde;
 - Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Handbremse entstehen;
 - Der Schaden an der Kupplung nach dem dritten Miettag. Der Kunde trägt die Kosten für den Kupplungssatz und dessen Einbau.
 - Überschläge sind in keiner Haftpflichtdeckungsoption gedeckt. Ein Überschlag ist definiert als ein Fahrzeug, das jegliche Art von Schaden erleidet, weil es nicht mehr auf allen vier (4) Rädern steht; (auch das Umkippen des Fahrzeugs auf die Seite gilt als Überschlag);
 - Der falsche Kraftstoff wird in den Kraftstofftank gepumpt und/oder der Kraftstoff im Wassertank entstehen Kosten in Höhe von 20.000 ZAR/NAD. Britz (THRSA) weist darauf hin, dass das Fahrzeug in diesem Fall ausgeschaltet bleiben und unter keinen Umständen gestartet werden darf. Dies reduziert den verursachten Schaden;
 - Fahrwerksschäden durch alle Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Seitenschweller, Kardanwelle, Seitenwelle, vorderes und hinteres Differential und Auspuffanlage.
 - Kosten für Campingzubehör und sonstige Zusatzausstattung, Zelte/Leiter/Markise, usw. bei Verlust/Beschädigung
 - Kosten bei Beschädigung von Polstern und/oder Teppichen
 - Im Falle einer Kollision und/oder Verlusts des Fahrzeuges, die **nicht** innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden bei der örtlichen Polizei und innerhalb von 3 (drei) Stunden bei Britz (THRSA) gemeldet wird.
 - Wenn der Schaden/Verlust durch Übermüdung oder Sekundenschlaf des Fahrers verursacht wurde.
 - Unberechtigte Bergungs-, Abschlepp- und/oder Freigabengebühren.
 - Abschleppen eines Fremdfahrzeugs durch das Fahrzeug (sofern nicht schriftlich von der Firma genehmigt).
 - Abschleppen des Fahrzeugs durch ein Fremdfahrzeug.
 - Wenn der Schaden/Verlust nach Ablauf der Mietzeit eingetreten ist und Britz (THRSA) keine Verlängerung dieses Vertrags genehmigt
- Der Mieter ist für alle Schäden oder Unfälle verantwortlich, die THRSA bei der Rückgabe des Fahrzeugs nicht mitgeteilt wurden. Bitte beachten Sie, dass die angegebene Kreditkarte mit den anfallenden Gebühren belastet wird.
- Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von unversicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht auf dem Rechtsweg. Bekennen Sie sich niemals schuldig!
- Die Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder –reifen sind **nicht** im Versicherungsschutz inkludiert und gehen zu Lasten des Mieters.
 - Bitte achten Sie darauf, nur auf Campingplätzen zu übernachten. Wildcamping ist streng untersagt!
 - Alle Britz (THRSA)-Fahrzeuge sind mit **Ortungsgeräten** (tracking device) ausgestattet. Die Verfolgung wird in allen Zielen im südlichen Afrika überwacht, wie von Britz/THRSA erlaubt. Britz (THRSA) behält sich das Recht vor, das Mietfahrzeug jederzeit wieder in Besitz zu nehmen, wenn es widerrechtlich geparkt, rechtswidrig verwendet oder verlassen zu sein scheint und/oder die Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf asphaltierten Straßen, 60 km/h auf Schotter-, Asphalt- oder Wellblechstraßen und 40 km/h in Nationalparks wiederholt überschreitet. Wenn der Mieter gegen Bestimmungen oder Bedingungen des Mietvertrags verstößt. Bitte beachten Sie, dass die in den Mietfahrzeugen installierten Ortungsgeräte dienen **nicht** für Notfall- oder Sicherheitszwecken, sondern ausschließlich internen Kontroll- und Verwaltungszwecken.
 - **Einweggebühren für 4x4 ausgestattete Fahrzeuge** in ZAR/NAD/USD (bei Drucklegung) nur direkt vor Ort zu zahlen. Die Einweggebühr fällt einmalig an, z.B. Annahme Durban und Abgabe Durban = 11.000 ZAR oder Annahme u. Abgabe in Livingstone = 16.000 NAD. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, können sich die „One-Way-Gebühren“ mit angemessener Vorankündigung ändern, abhängig von externen Faktoren, auf die Britz (THRSA) keinen Einfluss haben.

		RÜCKGABEORTE															
ANNAHMEORT		JNB	NEL	DUR	ELS	PLZ	CPT	GRG	WDH	SWK	WVB	GBE	MUB	BBK	LVI	MPT	VNX
SÜDAFRIKA - ZAR																	
Johannesburg	JNB	0	5500	5500	8000	8000	5500	5500	7000	7000	7000	9100	9800	9800	13500	8400	16800
Durban	DUR	5500	11000	11000	13500	13500	11000	11000	12500	12500	12500	14600	15300	15300	15300	A/A	A/A
East London	ELS	8000	13500	13500	16000	16000	13500	13500	15000	15000	15000	17100	17800	17800	17800	A/A	A/A
Nelspruit	NEL	5500	11000	11000	13500	13500	11000	11000	12500	12500	12500	14600	15300	15300	15300	A/A	A/A
Port Elizabeth	PLZ	8000	13500	13500	16000	16000	13500	13500	15000	15000	15000	17100	17800	17800	17800	A/A	A/A
Kapstadt	CPT	5500	5500	5500	8000	8000	0	5500	7000	7000	7000	9100	9800	9800	13500	8400	16800
George	GRG	5500	11000	11000	13500	13500	11000	5000	12500	12500	12500	14600	15300	15300	15300	A/A	A/A
NAMIBIA - NAD																	
Windhoek	WDH	7000	7000	7000	9500	9500	7000	7000	0	6300	6300	10220	7500	7500	7500	A/A	A/A
Swakopmund	SWK	7000	7000	7000	9500	9500	7000	7000	6300	12600	6300	10220	9800	9800	9800	A/A	A/A
Walvis Bay	WVB	7000	7000	7000	9500	9500	7000	7000	6300	6300	12600	10220	9800	9800	9800	A/A	A/A
BOTSWANA - USD																	
Maun	GBE	544	544	544	544	544	822	544	417	544	544	506	0	278	556	A/A	A/A
Gaborone	MUB	506	822	822	822	822	822	822	694	822	822	1011	506	506	722	A/A	A/A
Kasane	BBK	822	822	822	822	822	822	822	417	822	822	506	278	0	444	A/A	A/A
SAMBIA - ZAR																	
Livingstone	LVI	13500	15300	15300	17800	17800	13500	15300	7500	9800	9800	13000	9100	8000	16000	A/A	A/A
MOSAMBIK - ZAR																	
Maputo	MPT	8400	A/A	A/A	A/A	A/A	8400	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	16800	25200
Vilanculos	VNX	16800	A/A	A/A	A/A	A/A	16800	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	25200	33600

A/A- ROUTEN MÜSSEN VOR BUCHUNG BEI BRITZ (THRSA) ANGEFORDERT UND GENEHMIGT WERDEN. EINWEGMIETEN AUF ANFRAGE

● Reservierungsanfragen an die o. a. Standorten (ausgenommen Johannesburg, Kapstadt, Windhoek, Kasane und Maun) müssen erfolgen. Sie werden nicht automatisch bestätigt und unterliegen bestimmten Geschäftsbedingungen, einschließlich aktualisierter Umzugsgebühren. Die oben genannte Richtlinie bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft. Sollten und wenn sekundäre Standorte den Status zu primären Standorten ändern, werden wir von Britz (THRSA) rechtzeitig benachrichtigt.

● Die Kosten für die Genehmigungsschreiben (Permit) in Höhe von 1.000 NAD und die zu zahlenden Gebühren an der Grenze (z. B. Straßensteuer) sind in der o. a. Einwegmiete **nicht** enthalten.

● Bei der Anmietung muss angegeben werden, in welchen Ländern die Fahrzeuge gefahren werden.

Die Britz 4x4-Fahrzeuge ist das Fahren in Südafrika, Lesotho, Eswatini, Botswana, Namibia, Sambia (nur bis Livingstone), Simbabwe (bis Harare) und Mosambik (nur bis Vilanculos) auf asphaltierte Straßen, Schotterstraßen und öffentlich ausgewiesene Geländewagenstrecken beschränkt. Das Befahren von Dünen ist nicht gestattet.

Für Fahrten nach Mosambik, Simbabwe und Sambia ist die Haftpflichtversicherung nicht gültig!! Diese sollte gegen eine Gebühr an der jeweiligen Grenze abgeschlossen und vom Mieter bezahlt werden. Britz (THRSA) erlaubt den Fahrzeugen unter **keinen** Umständen die Einreise in die folgenden Länder: Kenia, Angola, Malawi oder Tansania. Zu Ihrer eigenen Sicherheit - Es wird dringend empfohlen, nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang zu fahren.

Für die **grenzüberschreitende Dokumentation (Permit)** nach Südafrika, Lesotho, eSwatini (Swasiland), Botswana, Namibia, Simbabwe (nur bis Harare), Sambia (nur nach Livingstone) und Mosambik (nur bis Vilanculos) fällt eine einmalige grenzüberschreitende Gebühr pro Fahrzeug und Anmietung in Höhe von **1.000 NAD** an. Die Fahrzeugdokumentation dient **NUR** den grenzüberschreitenden Fahrzeuganforderungen. Britz (THRSA) haftet **nicht** für die Organisation oder Zahlung von Visa, Genehmigungen, Haftpflichtversicherungen oder Straßensteuern, die für die Einreiseländer gelten. Diese gehen zu Lasten des Mieters und können vor Reiseantritt oder an den Grenzen der jeweiligen Länder arrangiert werden. Allen grenzüberschreitenden Anträgen ist eine gut lesbare Kopie des Reisepasses und des Führerscheins des Mieters beizufügen, die sieben Tage vor der Abholung eingehen muss. (Bitte beachten Sie, dass THRSA nicht für Zeitverzögerungen in Bezug auf Grenzdokumente, Kosten und Überfahrten haftbar gemacht werden kann.) Für alle Fahrzeuge gilt: Bei Befahren von nicht erlaubten Straßen erlischt der Versicherungsschutz. Der Vermieter behält sich das Recht vor, aufgrund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.

● Bei Fahrten ins Ausland gelten die **Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes**, das man gerade besucht.

● Bei **Fahrzeugannahme in Simbabwe** (nur bis Harare), **Sambia** (nur nach Livingstone) **oder Mosambik** (nur bis Vilanculos) gelten die **Namibia-Preise**. Eine Übergabe außerhalb der Depots in Südafrika erfolgt mit einem nicht vollen Tank.

● Für **Fahrten nach Mosambik** (nur bis Vilanculos), **Simbabwe** (nur bis Harare) und **Sambia** (nur nach Livingstone) muss **direkt bei der Buchung mitgeteilt** werden, an welchem Grenzposten die Grenzüberschreitung geschieht und gleichzeitig **eine deutliche Farbkopie des Führerscheins und des Passes des Mieters** übermittelt werden (**spätestens 1 ½ Wochen vor Reiseantritt**), damit **vorab** eine Genehmigung zur Einreise eingeholt werden kann. Sie benötigen von Britz die Originaldokumente für die Grenzüberschreitung! Liegen diese nicht vor, kann die Grenze nicht überfahren werden!

● Die staatliche **Straßensteuer** ist an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort in bar zu zahlen.

● Für **Namibia/Botswana** raten wir dringend die Anmietung eines **4 x 4 Fahrzeuges** an.

● **Verfahren bei Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs:**

Wird das Fahrzeug beschädigt, gestohlen oder geht es verloren, so hat der Mieter und/oder Fahrer alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um die Interessen des Unternehmens (Britz / THRSA) zu wahren. Dies umfasst unter anderem, aber nicht ausschließlich, die folgenden Maßnahmen:

- Im Falle eines Unfalls oder Diebstahls des Fahrzeugs muss der Mieter den Vorfall innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden der örtlichen Polizei und innerhalb von 3 (drei) Stunden dem Unternehmen melden, sobald er davon Kenntnis erlangt hat unabhängig von der Beteiligung Dritter. Der Mieter muss dem Unternehmen die entsprechende polizeiliche Fallnummer mitteilen und alle vorgeschriebenen Unterlagen, einschließlich des Schadensformulars des Unternehmens, vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Der Mieter ist verpflichtet, das Unternehmen bei der Untersuchung und dem Abschluss des Vorfalls oder etwaiger daraus entstehender Streitigkeiten zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten.
- Der Mieter hat die Namen und Adressen aller Beteiligten und möglicher Zeugen zu erfassen.
- Der Mieter darf weder Verantwortung oder Haftung anerkennen noch eine Partei von jeglicher Haftung oder potenziellen Haftung freistellen, noch Ansprüche oder potenzielle Ansprüche gegen oder von einer Partei beilegen oder einen Haftungsausschluss akzeptieren.
- Der Mieter hat für die Sicherheit des Fahrzeugs zu sorgen und darf das Fahrzeug unter keinen Umständen zurücklassen.
- Der Mieter ist verpflichtet, mit dem Unternehmen und/oder dessen Beauftragten bei der Untersuchung, der Geltendmachung oder Einleitung von Ansprüchen oder Klagen sowie der Verteidigung gegen Strafverfolgung, Ansprüche oder Klagen im Zusammenhang mit dem Vorfall zusammenzuarbeiten. Dies schließt die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung auf Anfrage ein.
- Der Mieter trägt die Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs zur Abholstation. Der Mieter darf das Abschleppen des Fahrzeugs nicht ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens veranlassen oder ihm zustimmen und bleibt für das Fahrzeug verantwortlich, bis es an eine Britz-Mietstation zurückgegeben wurde.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Unternehmen innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt jegliche Ansprüche, Forderungen, Vorladungen oder Ähnliches, die er oder der Fahrer im Zusammenhang mit dem Fahrzeug erhalten, zukommen zu lassen (und falls der Mieter nicht der Fahrer ist, hat er sicherzustellen, dass der Fahrer dies tut).

Der Mieter muss den 24-Stunden-Pannendienst und Notruf von MauiBritz unverzüglich anrufen, um einen Unfall zu melden. Ist das Fahrzeug fahruntüchtig, beauftragt das Unternehmen ein autorisiertes Abschleppunternehmen mit dem Abschleppen. Der Mieter haftet für alle Kosten, die durch das unautorisierte Abschleppen des Fahrzeuges entstehen.

Der Mieter kann unter bestimmten Bedingungen, insbesondere aber unter folgenden, ein Ersatzfahrzeug anfordern:

- Die Zahlung sämtlicher Kosten, einschließlich Schäden am ursprünglichen Fahrzeug, Bergungskosten und Lieferkosten des neuen Fahrzeugs, muss vor der Auslieferung des neuen Fahrzeugs erfolgen.
- Das Ersatzfahrzeug wird gemäß dem bestehenden Mietvertrag mit Standarddeckung bereitgestellt. Alle im Rahmen des ursprünglichen Mietvertrags erworbenen zusätzlichen Haftungsbeschränkungsvereinbarungen erlöschen, und für das Ersatzfahrzeug gilt ausschließlich die Standarddeckung. Vor der Auslieferung des Ersatzfahrzeugs ist eine neue Kautions in Höhe von 55.000 NAD zu entrichten.
- Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs aus triftigen Gründen zu verweigern. Dies stellt keine Kündigung des Mietvertrags dar und berechtigt den Mieter nicht zu Ansprüchen gegen das Unternehmen oder zur Rückerstattung von Gebühren für die vorzeitige Beendigung.

- Wird ein Ersatzfahrzeug vom Unternehmen genehmigt, erfolgt die Bereitstellung innerhalb von 24 Stunden in Südafrika und innerhalb von 48 Stunden in Namibia und Botswana.
- Bitte bedenken Sie, dass kein Zelt vollständig mückensicher ist. In Malariagebieten sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Reißverschlüsse, die nicht schließen oder versagen, lassen keinen Anspruch auf Ersatz oder Wertminderung zu.
- Es ist nicht möglich, Fahrzeuge staubdicht zu machen, und daher werden Rückerstattungen oder Ansprüche für das Eindringen von Staub jeglicher Art nicht berücksichtigt
- Das Luftkühlsystem in der Fahrerkabine ist für den Einsatz bei südafrikanischen Wetterbedingungen ausgelegt. In Regionen mit Temperaturen über 28 Grad Celsius arbeitet das Gerät möglicherweise nicht so effektiv. Dies ist normal und stellt keinen Grund dar, ein Ersatzfahrzeug zu verlangen. Wenn das Fahrzeug steht oder längere Zeit im Leerlauf ist, muss die Kabinenluftkühlung abgeschaltet werden, um Schäden zu vermeiden.
- Der Vermieter haftet für technische Pannen. Im Falle eines technischen Defektes wird nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt (in Südafrika innerhalb von 24 Stunden und in Namibia innerhalb von 48 Stunden, wenn möglich).
- Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Defekte oder Probleme unverzüglich zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben. Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachungskosten, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben persönlicher Art). Beanstandungen nach Rückgabe des Fahrzeuges werden nicht akzeptiert.
- Der Mieter ist u. a. verpflichtet, Ölstand, Wasser und Kühlwasser zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. **Fahrzeugreparaturen:** Es ist möglich, dass während Ihrer Mietzeit aufgrund der Beschaffenheit des befahrenen Geländes kleinere Reparaturen erforderlich werden. Reparaturen bis zu 1.500 NAD können ohne vorherige Genehmigung durch das Unternehmen durchgeführt werden und werden Ihnen nach Einreichung eines Antrags mit den Originalbelegen erstattet. Für Beträge über 1.500 NAD ist eine mündliche/telefonische Genehmigung des Pannendienstes von Britz (THRSA) erforderlich. In diesem Fall wird ein Ticket in unserem System angelegt, das Sie bei der Einreichung Ihres Antrags wiederfinden. (Die entsprechenden Nummern finden Sie in Ihren Mietunterlagen.) Wird keine Genehmigung erteilt, kann der Antrag abgelehnt werden. Sollte ein externer Dienstleister für Reparaturen eine Anfahrtspauschale erheben, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Unternehmens einzuholen. Wird Ihnen vom Unternehmen aufgrund von Reparaturen eine Übernachtung in einer Lodge genehmigt, beträgt die maximale Pauschale 1.500 NAD pro Nacht und Fahrzeug für maximal eine Nacht in Südafrika und zwei Nächte außerhalb Südafrikas. Die Originalbelege müssen bei der Geltendmachung von Kostenansprüchen Ihrer Rückgabestelle vorgelegt werden. Für diese Ansprüche wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1.500 NAD erhoben. Sollte aufgrund eines mechanischen Defekts, der **nicht** auf Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ein Ersatzfahrzeug erforderlich sein, stellt Britz (THRSA) das Fahrzeug innerhalb von 24 Stunden in Südafrika und innerhalb von 48 Stunden außerhalb Südafrikas ohne zusätzliche Kosten für den Mieter.
- **Fahrzeugschlüssel:** Britz (THRSA) Call Assist muss über verlorene oder in einem Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel informiert werden. Der Ersatz oder die Wiederbeschaffung von Schlüsseln gehen zu Lasten des Mieters. Britz (THRSA) kann nicht für den Verlust von Unterkunft, Zeit/Tagen und/oder persönlichen Gegenständen oder andere Kosten haftbar gemacht werden, die durch den Ersatz oder die Wiederbeschaffung von Schlüsseln entstehen. (Es liegt in der Verantwortung des Mieters, das Fahrzeug zu bewachen, während die Schlüssel ausgetauscht werden.)
- **Reifen:** Der Mieter ist für die Reparatur von platten oder geplatzte Reifen verantwortlich. Der Fahrer sollte die Straßenverkehrsordnung nicht überschreiten. Zu Ihrer Sicherheit empfiehlt Britz (THRSA) eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf geteerten Straßen und 60 km/h auf Schotter-/befestigten oder gewellten Straßen und 40 km/h in Nationalparks. Reifen werden heiß und der Druck steigt bei höheren Geschwindigkeiten. Reifen sind dann besonders auf unebenem Untergrund anfällig für Beschädigungen. Stellen Sie beim Ersetzen eines Reifens sicher, dass es sich um einen neuen Reifen der gleichen Marke, Größe und mit einer Lagenfestigkeit von mindestens 4 mm handelt. Überholte, gebrauchte oder runderneuerte Reifen werden NICHT akzeptiert. Der Mieter ist verpflichtet, den Reifendruck bei kalten Reifen (d. h. nicht nach einer Fahrt von mehr als 10 km) in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Alle Reifen sollten überprüft werden, einschließlich Ersatzteile. Die Mindestprofilanforderung des Unternehmens beträgt 4 mm, was innerhalb der Grenzwerte der südafrikanischen Straßenverordnung von 4 mm liegt.
- **Sponsor-Gebühr:** Eine „**Sponsor Fee**“ in Höhe von **2.000 NAD** wird erhoben, wenn ein Unternehmen die Fahrzeugmiete für den Mieter übernimmt. **Was ist ein Sponsor?** Ein Sponsor ist in der Regel ein Unternehmen, das die Fahrzeugmiete im Namen eines Mitarbeiters übernimmt. In diesem Fall übermittelt das Unternehmen seine Kreditkartendaten im Namen des Fahrers oder leistet die Anzahlung direkt an Britz. Im vorliegenden Zusammenhang ist ein Sponsor eine Organisation, ein Unternehmen oder eine sonstige Einrichtung, die die finanzielle und/oder vertragliche Verantwortung für die Fahrzeugmiete im Namen einer anderen Person (in der Regel des Fahrers) übernimmt.
- Bitte bedenken Sie, dass an Tankstellen oft nur Bargeld akzeptiert wird (keine Kreditkarten). Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den Schnellstraßen meistens 24 Std. geöffnet. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt, daher sollte vorher die Verfügbarkeit entlang der Route geprüft werden. **In Namibia/Botswana gilt: Lieber einmal zu früh als zu spät tanken!**
- In den Ländern des südlichen Afrikas herrscht **Linksverkehr** mit Rechtssteuerung.
- (Haus-)Tiere sind in den Mietfahrzeugen nicht erlaubt.
- **Keine Erstattung** bei späterer Annahme/früherer Abgabe.
- Die Mietwagen entsprechen dem Qualitätsstandard südafrikanischer Fahrzeuge.
- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind. Es gibt keine Erstattung für das Eindringen von Staub in die Fahrzeuge.
- Der Vermieter behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug im Bedarfsfalle durch ein vergleichbares bzw. höherwertiges zu ersetzen. Varianten der Fahrzeuge sind aufgrund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.
- Alle Skizzen und Bilder der einzelnen Fahrzeugtypen sind nur **Beispiele**. Alle Maße sind ca.-Angaben. Keine Garantie, da sich u. a. die Einrichtungen je nach Modelljahr unterscheiden können.
- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben, die sich ohne Vorankündigung ändern können.
- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Fahrzeugannahme wird ein **Expresszuschlag** von 30 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem Ausland werden 25 € Bankspesen berechnet.